

# **Benutzungsordnung**

## für den Grillplatz „Aicherweg“

Reservierungsdatum:

Nutzungszeitraum von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr (Verlassen des Grundstückes spätestens 23 Uhr)

Verantwortliche Person:

Anzahl der anwesenden Personen: \_\_\_\_\_

Anschrift:

Telefon und E-Mail:

Ohne Angaben in diesen Pflichteinträgen gilt der Antrag als nicht gestellt
--

### **Grundsätzliche Regelungen zur Benutzung der Grillplätze:**

eingetragen:

- 1.) Der Grillplatz, dessen Einrichtungsgegenstände und die Umgebung des Grillplatzes sind von den Benutzern und deren Gäste und beauftragten Dritten pfleglich zu behandeln.
- 2.) Der gemietete Grillplatz ist nach dem Gebrauch aufzuräumen und zu säubern.
- 3.) Alle Abfälle müssen mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle auf dem Grundstück zu belassen ist untersagt.
- 4.) Bei Beanstandungen, z.B. unsauberem Grillplatz, Bankbeschädigungen etc. wird die vorher entrichtete Kautions einbehalten.
- 5.) Das Grillen ist nur in den dafür vorgesehenen Grillstellen zulässig. Ein Grillrost ist vorhanden.
- 6.) Für Grillkohle hat der Benutzer selbst zu sorgen.
- 7.) Zur Brandverhütung ist sorgfältig mit der Grillstelle umzugehen. Ein ABC Feuerlöscher ist im Bereich der Toilettenanlage vorhanden. Lagerfeuer / offenes Feuer ist nicht zulässig (Funkenflug).
- 8.) Die Grillkohle ist vor dem Verlassen des Platzes abzulöschen
- 9.) Das Zelten, Campieren auf dem Grillplatz ist nicht zulässig
- 10.) Kraftfahrzeuge sind gemäß den Bestimmungen der StVO zu parken.
- 11.) Die Benutzung des Grillplatzes ist auf maximal 50 Personen beschränkt.
- 12.) Es ist verboten, Speisen und Getränke gegen Entgelt abzugeben (kein Verkauf).
- 13.) Von 22 bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.

- 14.) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann. Die Grenzwerte der TA Lärm sind stets einzuhalten. Bei Verstößen behält sich die OG vor die Nutzung zu untersagen. Eine Miet- oder Kautionsrückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.
- 15.) Aggregate zur Stromerzeugung dürfen auf dem Grillplatz nicht benutzt werden.
- 16.) Die Kautions für den Grillplatz beträgt 300,00 € und ist im Voraus **in bar** bei Schlüsselübergabe im Rathaus zu hinterlegen.
- 17.) Die Kosten für die Nutzung des Grillplatzes werden bei Rückgabe mit der Kautions verrechnet. Die Kosten sind wie folgt:
- Miete und Toilettenreinigung pauschal 100,-- €  
(Die Toilettenreinigung kann nicht in Eigenleistung geschehen)
  - Der Grillplatz ist stets seitens der OG gereinigt. Sofern bei der Kontrolle, am Folgetag der Anmietung, Reinigungsarbeiten notwendig sind, werden diese durch die OG beauftragt und mit der Kautions, bei einem Stundenlohn von 30,-- €, verrechnet.

Kautions (300,-- € in Bar) erhalten \_\_\_\_\_ Unterschrift OG Ober - Olm

Mit dieser Vereinbarung bin ich einverstanden: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mieter

Datum:

Kautions einbehalten wegen:

Rückgabe Restbetrag:

Unterschrift OG Ober - Olm

Datum: